



Pressemitteilung – Dortmund, 09.09.2022

GovConnect tritt Kommunalvertretermodell bei

Einer-für-Alle-Dienste für 58 Millionen Bürger:innen verfügbar

Hannover/Dortmund. Rund 600 Verwaltungsleistungen sollen zukünftig online abrufbar sein – so will es das Onlinezugangsgesetz (OZG). Diese Mammutaufgabe ist für die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland nicht allein zu stemmen, sondern erfordert ein gemeinsames Vorgehen über Kommunal- und Landesgrenzen hinweg. Damit nicht jede Verwaltung das Rad neu erfinden muss, werden digitale Dienste nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) erstellt. Dabei wird ein Dienst zentral entwickelt, betrieben und kann bundesweit nachgenutzt werden. Damit die bundesweit 11.000 Kommunen und 16 Bundesländer nicht unzählige Einzelvereinbarungen für circa 600 OZG-Leistungen miteinander schließen müssen, dienen so genannte Kommunalvertreter/Intermediäre der verschiedenen Länder als Vermittler für die wechselseitige Nachnutzung von Online-Diensten in den Kommunen. Sie stellen einen vergaberechtskonformen Leistungsaustausch sicher. Mit der GovConnect GmbH ist jetzt der niedersächsische Kommunalvertreter der Interöffentlichen Vereinbarung (IÖV) mit der d-NRW AöR beigetreten. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes ist das Land Niedersachsen Themenfeldführer im Bereich Gesundheit.



„Kommunalvertretermodell nimmt weiterhin Fahrt auf“

Die IÖV ist eine wichtige Grundlage für die Nachnutzung von Diensten zwischen den Intermediären der einzelnen Bundesländer. Die d-NRW AöR als zentrale Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen hat Anfang 2022 bereits eine solche Vereinbarung mit der Dataport AöR, der AKDB, der Komm.ONE AöR und der FITKO abgeschlossen. Mit dem Einstieg der GovConnect GmbH ist jetzt auch die Nachnutzung von EfA-Diensten zwischen allen bestehenden Kooperationspartnern und Niedersachsen möglich. „Das Kommunalvertretermodell nimmt mit diesem Schritt weiterhin an Fahrt auf,“ sagt Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender der Geschäftsführung der d-NRW AöR.

Hälfte der Bundesländer nutzt Kommunalvertretermodell

Inzwischen nutzt bereits die Hälfte der Bundesländer das sogenannte Kommunalvertretermodell. Insgesamt knapp 58 Millionen Bundesbürger:innen können künftig davon profitieren. Der CIO des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Kommunalvertretermodell in Kooperation mit der d-NRW AöR sowie in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Damit wird der vergaberechts- und datenschutzkonforme Austausch von Online-Diensten nach dem Einer-für-Alle-Prinzip Realität.

301 Wörter, 2.504 Zeichen

d-NRW AöR
Vorsitzender der Geschäftsführung
Dr. Roger Lienenkamp

Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Tel.: +49 (0) 231 222 438-10



d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die d-NRW AöR setzt seit 20 Jahren erfolgreich E-Government-Projekte um und trägt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in NRW bei. Wir fördern die kommunal-staatliche und interkommunale Zusammenarbeit mit modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E Government-Komponenten.

Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie mehr als 350 Kommunen aus NRW (Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände).

Ihr Ansprechpartner:

Oliver Haastert

Tel.: 0231/222438-45

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

haastert@d-nrw.de

d-NRW
Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

info@d-nrw.de
www.d-nrw.de
T 0231 222438-10
F 0231 222438-11

Sparkasse Dortmund
IBAN: DE85 4405 0199 0001 1557 09
BIC: DORTDE33XXX
Steuernummer: 314/5700/3793
USt-IdNr.: DE333316744